Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

Heft: 34

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-251071

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schul: Chronif.

Schweiz. Befuch der Industrie ausstellung durch Schulen. Derfelbe eble Geist, der bei Eröffnung der schweiz. Industrie ausstellung auf "die immense Bedeutung der Schule" hinwies, hat es wohl bewirft, daß der Besuch der Industrie ausstellung von Schulen mit ihren Lehrern zu nur 20 Rp. per Kopf gestattet ist. Bereits haben viele Lehrer im wohlverstandenen Interesse ihrer Wirffamkeit und Stellung ihre Schüler hingesührt zu den reichen und mannigfaltigen Ergebnissen schweizerischer Gewerbsthätigkeit; und wo immer es möglich ist, sollte diese Gelegenheit recht viel und oft benutt werden.

Bern. Notiz über bie Lehrerfaffe. Aus dem fo eben im Drucke erschienen Berichte ber Berwaltungskommission ber Schullehrerfaffe entnehmen wir, daß biese Anstalt ein Bermögen besitzt von Fr. 360,285. 95.

Die dießjährigen Pensionen an 135 berechtigte Mitglieder betrugen per Kopf

Fr. 80, in Summa Fr. 10,800.

Die Anstalt zählt 860 Mitglieder, b. h. fo zu fagen alle Lehrer, welche alstershalber (ber Eintritt muß nämlich vor dem 45. Jahre stattsinden) beitreten fonnten.

Penssonsberachtigt wird man im 55. Lebensjahre. Es haben aber alle Wittwen und Kinder verstorbener Mitglieder Anspruch auf eine Pensson, und ebenso alle diejenigen Mitglieder, welche durch unverschuldete körperliche Gebrechen außer Stand gesetzt find, ihren Lehrerberuf fernerhin auszuüben oder auf andere Weise ihren hinlänglichen Unterhalt zu erwerben.

Bur Auerichtung von Nothsteuern ift ber Berwaltungsfommiffion ein jahr=

licher Rredit von Fr. 400 eröffnet.

Möchten wahrhafte Wohlthater bei Abfaffung ihres Testaments nicht vergessen, wie danfbar die im Schuldienste ergrauten, alten und schwachen Lehrer jeder Gabe gebenken, die ihnen aus der bernischen Lehrertasse zusließt!

- Ehrenwelbung. Auch viele Gemeinten bes Mittellandes haben ihre Lehrerbesoldungen erhöht, so Inner-Eriz, Zimmerwald, Guggisberg, Schwarzens burg und Albligen. Lettere zwei Gemeinden wollen überdieß neue Schulhäuser banen. Befanntlich ift ber unermüdlich thätige fr. Antenen, Schulinspeftor dies serifes, und ohne Zweifel find diese Schritte zur Verbesserung des Schulwes sens größtentheils seinem Verwenden zu verdanken.
- Schritte gur Gehalteverbefferung. Lehrmittelfrage. (Ror: refp.) Die Rreissynode Schwarzenburg hat in ihrer vorletten und gahlreich be= fuchten Sigung (es waren nur 2 Mitglieder abwefend) vom 13. Juni abhin einmuthig beschloffen, an die Tit. Borfteherschaft ber Schulfnnode zu Sanden ber Schulfpnode ben Antrag zu stellen, es moge dieselbe bei ber oberften Landesbe= hörde die beförderliche Regulirung und Erhöhung ber Lehrerbesoldungen beantra= Da bald nach erfolgter Ginfendung biefes Untrages ein Birfularichreiben ber Kreissynobe Bern-Land hieher gelangte und von einem gang ähnlichen Beschluffe der bernischen Lehrerschaft Kenntniß gab, so wurde hierseits dem ferner gefaßten Befchluffe, bie übrigen Rreissynoden bes Rantons Bern zu gleichem Schritte eingulaten, feine Folge gegeben, wohl aber in ber letten Situng ber Rreissynobe vom 18. bieß Monats einhellig beschloffen, nachträglich noch an den Tit. Vorstand der Schulfpnode das Begehren zu stellen, eine außerordentliche Sigung ber Schulsynode zu veranstalten. Sie hofft, auch die übrigen Kreissynoden werden dem Beifpiele von Bern-Land und Schwarzenburg folgen, welche, ohne um einander ju w ffen, fast gleichzeitig ahnliche Befchluffe in Betreff ber Befoldungefrage ge= faßt haben.

In der gleichen Sitzung vom 18. dieß Monats wurde ferner und ebenfalls mit Einmuth beschlossen, an tie Tit. Schulspnode des Kantons Bern den weitern Antrag zu stellen, sie möge der Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern den Bunsch aussprechen, in Betreff der Einsührung obligatorischer Lehrmittel nicht all zu viele neu ausarbeiten zu lassen, sondern namentlich die Kinderbibel von Rickli und das erste und zweite bernische Lesebuch beizubehalten und für eine vorsläufig bestimmte Frist obligatorisch zu erklären. Das Memorirbuch betreffend,

so wollte eine schwache Minderheit von feinem folchen wissen, sondern hiefür den Beidelberger, nebst den Gellertliedern und dem Spruchbuche bezeichnen, mabrend Die entschiedene Mehrheit ber Unficht beiftimmte, es follte ein Memorirbuch ein: geführt werden, welches den Memorirftoff für die verschiedenen Schulftufen bezeichnete und enthalten würde: 1) Bibelfprüche als Kernsprüche zu den einzelnen bibl. Erzählungen alten und neuen Testaments, und 2) die Bezeicknung der zu memorirenden Gellertlieder und nenen Pfalmen (Angabe der betreffenden Rum= mern.) — Was uns für diefe Antrage bestimmte find folgende, gewiß nicht fo leichthin ju überfehende Umftande: 1) Sowohl die Rinderbibeln, ale auch die beiben Lefebucher fcheinen uns neben allfälligen Mangeln auch entschiedene Borzüge zu haben. 2) Es find dieselben an manchen Orten bereits eingeführt und bekannt und es wurde daher 3) Die Einführung neuer an beren Stelle nicht nur auf bedeutende Schwierigfeiten ftogen, sondern ohne Zweifel Widerstand finden und bei ber Bevolferung ftarfen und gerechten Unwillen wecken. Der beständige Lehrmittelwechsel in der allgemeinen Bolfoschule taugt unsers Grachtens eben fo wenig, als fteter Lehrerwechsel. Beide wirfen vielmehr oft nachtheilig. Budem ift nicht zu überfeben, daß das fogenannte Berner-Befangbuch erft eingeführt ift und wird, was den Leuten ebenfalls finanzielle Opfer auferlegt. Wir hoffen, es werde unfer Antrag von andern Kreissynoden unbefangen geprüft werden und bei ihnen, wie bei den obern Schulbehörden Berücksichtigung finden!

- Das Spruchbuch, aus dem in Mr. 30 des Schulblattes einige Probelektionen wir das neue Spruchbuch, aus dem in Mr. 30 des Schulblattes einige Probelektionen mitgetheilt wurden, als ein für die Schule zweckmäßiges Werklein. Wir wünschen aber, es möchte mit demselben eine für den Lehrer bestimmte Anleitung, zur Beshandlung der einzelnen biblischen Geschichten in Verbindung gebracht werden in der Weise, daß die zur Geschichte passenden Bibelstellen die Erklärung des Lehrestoffes selbst bilden oder als Belege den erklärenden Vemerkungen dienen würden, zugleich aber auch als Memorirstoff für den Schüler. Ein in der Art abgesaßtes Schulbuch würde gewiß bei den meisten Lehrern Ausnahme sinden.
- Berwahrung. Auch die Kreissynoben Signau und Bern: Stadt weisen eine Anschuldigung, die aus dem fragl. Korrespondenz: Artikel in Nr. 25 "über das Beten in der Schule" hergeleitet werden möchte, von ihnen ab.
- Gine Möglichkeit! (Korresp.) Ein hochgestellter Mann, der sich seit Jahren als aufrichtiger Schulfreund bewiesen hat, schreibt uns unterm 29. Juli: "Balb werde ich irre an unserer sonft so wackern und feineswegs auf den Ropf gefallenen Lehrerschaft. Die Besoldungefrage ift im besten Buge, endlich einmal In einer Erörterung zu fommen. Ginleitungen find getroffen, Die in ber Sache Bu etwas Erfprießlichem führen muffen, wenn fie beharrlich verfolgt werben. Und nun - gerabe ale geschähe es mit der allerabgefeimteften Sesuitentaftit greift man ein Artifelchen bes Schulblattes auf, legt ihm übertriebene Wichtigfeit bei, und wirft es als Fenerbrand unter die Lehrerschaft, damit fie fich von Synode zu Synode damit beschäftige, Uneinigfeit pflanze und die Aufmerksamkeit ber Lehrer von ber Lebensfrage, dem Befoldungewesen, abziehe. Sind die Lehrer Kinder geworden, bag fie bieß Spiel nicht merken?"- - Bir laffen die Richtigkeit dieser Annahme unerörtert; gedenkt man aber der außerordentlichen Alengstlichkeit, mit welcher eine freie Lehrerversammlung in Befoldungefachen zu hintertreiben gesucht wurde und welche Muhe man fich stetsfort gibt, den gegen: wärtigen Zeitpunft als burch aus ungeeignet zu gesetlicher Reglirung ber "brennenden Frage" darzustellen: fo scheint wenigstens Grund vorhanden, die Ansnahme unfere Grn. Korrespondenten — in ernfte Erwägung zu ziehen. —

Freiburg. Erzeptionelles. (Korresp.) Folgendes ift der Wortlaut eines Cirfulars, das die Erziehungsdireftion allen Gemeinderathen-zufommen ließ:

"Dem Erziehungsbirektor ist angelegen, den Zustand, in welchem sich der "Bollsschulunterricht in den verschiedenen Primarschulen des Kantons gegenwärtig "besindet, zu kennen, was nur durch ein ernstes und auf jeden Schüler besonders "bezügliches Examen während mehrern Tagen möglich ist. — Da dieser Untersuch "mit großen Kosten verbunden ware, wenn er durch die Schulinspektoren ober